

TOP II.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	07.11.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 1 (70%) und Ziffer 6 (95%)

Vorlage Nr.: 20240481

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Prot. Kita Regenbogenland, Limesstraße 4 | 1.290,88 Euro |
| 2. Prot. Kita Kibitop, Mittelstraße 2 | 2.141,33 Euro |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.290,88 Euro sind im Haushaltsplan 2024 im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135035800 „Baukostenzuschuss KTS an freier Träger prot. Kirche“ eingeplant. Weiter sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.141,33 Euro im Haushaltsplan 2024 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant.

1. Sanierungsmaßnahmen an der protestantischen Kindertagesstätte Regenbogenland, Limesstraße 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt für die oben genannte Kindertagesstätte einen Zuschuss für einen neuen Trockner. Da der vorhandene Trockner defekt ist und es für das Gerät keine Ersatzteile mehr gibt, ist dieser irreparabel und zu ersetzen. Die Kosten für den neuen Trockner betragen insgesamt 1.844,11 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt 1.290,88 Euro.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 1.844,11 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

2. Sanierungsmaßnahmen an der protestantischen Kindertagesstätte Kibitop, Mittelstraße 2, 67067 Ludwigshafen am Rhein

Der Träger beantragt für die oben genannte Kindertagesstätte Mehrkosten zum Zuschuss für den Austausch und die Inbetriebnahme der neuen Brandmeldeanlage in der protestantischen Kindertagesstätte Kibitop.

Der Jugendhilfeausschuss hat für die Maßnahme in seiner Sitzung am 17.03.2022 bereits die Gewährung eines Zuschusses von 95 % der damals durch die Bauverwaltung geprüften förderungsfähigen Gesamtkosten von 13.584,81 Euro beschlossen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage wieder zu gewährleisten. Der Zuschuss in Höhe von 95 % nach Ziffer 6 der Kofinanzierungsvereinbarung wurde in Höhe von 12.905,57 Euro bewilligt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich um 2.254,03 Euro, womit der Zuschuss sich um 2.141,33 Euro auf 15.046,90 Euro erhöht. Die Erhöhung der Kosten wird durch den Träger darin begründet, dass zum einen das eingeholte ursprüngliche Angebot vom 08.08.2021 erst nach Antragsprüfung und Freigabe vergeben werden konnte und der Auftraggeber an diesem nicht mehr gebunden war. Zum anderen wurde während der Ausführungsphase festgestellt, dass als weitere Maßnahme die Versetzung des Hauptmelders und die Verlängerung von Leitungen erforderlich wurde.

Der weitere Zuschuss beträgt insgesamt 2.141,33 Euro.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 15.838,84 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.